



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

21. Juni 2022
Bossart Rolf

M 637 Motion Hartmann Armin und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Härtefällen aus Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Armin Hartmann hält an seiner Motion fest.

Armin Hartmann: Das Problem der Rückzonungen ist im Kanton Luzern weiterhin noch nicht gelöst. In verschiedenen Gemeinden wurden die Rückzonungen mittlerweile abgelehnt beziehungsweise die entsprechenden Einsprachen gutgeheissen. Der Kanton muss jetzt entscheiden, wie es mit den Gesamtrevisionen weitergehen soll. Dabei ist es unter Juristen umstritten, welche Kompetenzen der Kanton hat, um die Rückzonungen durchzusetzen. Jahrelange Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert, zuerst über die Rückzonungen selbst, nachher über die Entschädigungen. Der Vorstoss sucht den Weg aus der Sackgasse. Er versucht, durch die Sicherstellung von fairen Entschädigungen Verfahren zu beschleunigen. Die aktuelle Situation ist in jeder Beziehung unbefriedigend. In den Rückzonungsgemeinden haben wir diese Entwicklung und im Kanton generell. Sie sind eine Belastung für die betroffenen Gemeinden und auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Es muss in unserem Interesse liegen, diese Situation möglichst schnell bereinigen zu können. Je schneller, desto besser, und deshalb verstehe ich nicht, warum die Regierung die Motion nicht entgegennehmen will. Auch diese Stellungnahme sieht leider nur Probleme, die keine sind. Der Vorstoss kostet den Kanton nichts. Die Entschädigungen, die man zahlen müsste, kommen aus dem Fonds für Mehrwertabgaben. Auch dass man sich im Fonds nicht verschulden kann, ist kein Problem. Das gilt schon heute. Wenn zu wenig Geld im Fonds ist, müssen die entsprechenden Gemeinden das vorfinanzieren. Wenn es genug Geld hat, kann man das wieder zurückzahlen. Denken Sie auch daran, dass das Volumen beschränkt werden kann. Es ist unsere Aufgabe, im Rahmen der Formulierung des Gesetzes zu sagen, was ein Härtefall ist. Dieser Vorstoss begrenzt sich auf Härtefälle. Grundsätzlich ist das Wichtigste dieses Vorstosses aber, dass man eine Grundlage schafft für eine teilweise Entschädigung. Das sieht das Bundesrecht nicht vor, eine teilweise Entschädigung ist aber wichtig, um Härtefälle in ihrer Existenz zu sichern, damit niemand sehenden Auges in den Konkurs getrieben wird. Ich bin überzeugt, dass dieser Ansatz – den die Regierung übrigens selbst einmal in einer Antwort vorgeschlagen hat – die Verfahren beschleunigen würde. In dieser verfahrenen Situation bei den Rückzonungen brauchen wir eine Lösung. Leider haben wir bisher keine oder nur wenig Vorschläge, wie man das machen könnte. Dieser Vorschlag hält die raumplanerische Vorgabe hoch. Wir machen also nicht das Gleiche wie der Kanton Wallis, der einfach einmal gesagt hat, in diesem Gebiet wolle man in 30 Jahren wieder anschauen, ob man rückzonen sollte. Es geht hier nur um Entschädigungen. Das, was das Volk mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) wollte, wird so umgesetzt. Es ist an uns, die damaligen Versprechen einzuhalten. Damals hat die zuständige Bundesrätin klar gesagt, die

Rückzonungen würden aus der Mehrwertabgabe entschädigt. Das ist leider nicht so. Deshalb ist es unsere Aufgabe, etwas dagegen zu tun. Erhalten wir deshalb die Glaubwürdigkeit von Staat und Politik, und schaffen wir wenigstens im Kanton Luzern eine Grundlage für eine faire Lösung. Haben Sie darum den Mut, den Kanton Luzern einmal in einem gestalterischen Bereich voranzubringen. Helfen Sie den Rückzonungsgemeinden, helfen Sie den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, und helfen Sie damit dem Kanton Luzern. Überweisen Sie die Motion.

Michael Kurmann: Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur Motion. Die Antworten und Ausführungen zum Anliegen können wir nachvollziehen, auch aus juristischen Gründen. Die Mitte steht auch nach wie vor hinter dem neuen RPG und den Hauptstossrichtungen wie dem haushälterischen Umgang mit dem Boden, der Förderung der Verdichtung und dem Schutz der Landschaft. Rückzonungen sind ein Instrument, um die definierten Ziele zu erreichen. Das Gesetz – wir haben es hier schon mehrfach diskutiert – wurde auch im Kanton Luzern mit grosser Mehrheit angenommen. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass in den meisten Rückzonungsgemeinden der Prozess weit fortgeschritten ist. Politisch kommen wir aber zu einem anderen Schluss. Die Mehrwertabgabe sei das logische Gegenstück zu den Entschädigungen bei Rückzonungen, liess sich die damalige Bundesrätin Doris Leuthard im Abstimmungskampf zitieren. Auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz hat im Abstimmungskampf betont, dass eine Revision mit Augenmass durchzuführen sei, weil die Zersiedelung und der Verlust von Kulturland dringend vermindert werden sollen. Eingriffe in die Vermögenswerte hätten immer mit Zurückhaltung erfolgen sollen; das sei der Fall, wurde hier gesagt. Rückzonungen können nur bei öffentlichem Interesse und mit voller Entschädigung erfolgen, hat man im Abstimmungskampf gesagt. Auch in der Botschaft zur Mehrwertabgabe an unseren Rat hat der Regierungsrat geschrieben: «Trotz der bestehenden Unsicherheiten ist folglich mit Mittelbedarf für Entschädigungen von etwa 150 bis 200 Millionen Franken auszugehen.» Dass jetzt basierend auf einem einzigen Gerichtsurteil die Entschädigung negiert wird, erachten wir als stossend. Uns gefällt an der Motion, dass der Begriff «Härtefall» restriktiv ausgelegt werden soll und klare Kriterien erarbeitet werden sollen. Selbstverständlich sollen bezüglich der Entschädigungsansprüche auch die in diesem Prozess bereits rechtskräftig ausgezonten Parzellen noch einmal geprüft werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion mit wenigen Gegenstimmen grossmehrheitlich.

Ruedi Amrein: Die FDP kann sich durchaus vorstellen, dass es stark Betroffene geben kann. Ihre Probleme sind uns nicht gleichgültig, und trotzdem kommen wir zum Schluss, dass wir die Motion aus den folgenden Gründen ablehnen: Man will zusätzliche Härtefälle zusätzlich entschädigen zu dem, was das Bundesrecht zulässt und was der Kanton auch schon getan hat. Vielleicht haben die Personen das nicht gewusst, oder es war kurz vor der Einführung. Es ist schon etwas da, aber wohl nicht so weitgehend, wie sich das der Motionär vorstellt. Die Entschädigungen von Rückzonungen können rasch teuer werden. Die Idee, schnell motivierende Beiträge auszuschütten, um die Verfahren zu beschleunigen, ist vermutlich gar nicht finanzierbar. Der Mehrwertausgleichsfond ist wohl nur mit wenig Mitteln ausgestattet. Wenn wir die Einzonungen zurücknehmen, haben wir auch das Geld für den Fonds nicht. Der Rückzonungsprozess ist schon weit fortgeschritten. Gewisse Gemeinden haben das Verfahren schon abgeschlossen. Es ist unschön, wenn man jetzt in den Prozess eingreift. Was werden die Menschen denken, die den Prozess schon abgeschlossen haben? Sie hätten vielleicht auch eine Entschädigung gewollt, und jetzt tun wir plötzlich diese Schatulle wieder auf. Alle Gemeinden zahlen an den Mehrwertabgabefonds. Dort hat man auch einmal versprochen, es käme wieder etwas zurück. Wenn man das zahlen muss, wird das nicht reichen. Entweder kommt die Rückzahlung später oder gar nicht. Die FDP würde sich dagegen wehren, wenn man den Mehrwertabgabesatz erhöhte, nur um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist auch störend, dass die Gemeinden, die eingezont haben, was gebraucht wurde, dies mitfinanzieren müssen. Es wurde auch erwähnt, das Prinzip auf Treu und Glauben sei nicht eingehalten. Der Kauf sei in der Annahme getätigt worden, dass das Bauland Bauland bleibt. Aber im Grundsatz müssen wir uns auch vor Augen halten,

dass für 15 Jahre eingezont wird. Man müsste doch in diesen 15 Jahren das Bauland brauchen. Nach 15 Jahren könnte das grundsätzlich wieder neu angeschaut werden. Das macht man nicht ohne Not, aber das wäre möglich. Diese Garantie hatte man nie für immer. Das hat man akzeptiert. Die Rückzonungen sind das Ergebnis einer Eidgenössischen Volksabstimmung. Der Kanton Luzern hat diese angenommen. Das haben wir jetzt als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und als Regierung umzusetzen. Der Einsatz für Betroffene ist verständlich, aber der Kantonsrat muss sich auch fragen, wie er in der jetzigen Situation die Motion ohne Glaubwürdigkeitsverlust und ohne weiteren Vertrauensverlust umsetzen könnte. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Urs Brücker: Basierend auf der Anfrage A 485 vom Januar 2021 verlangt die Motion ein kantonales Gesetz, damit bei Landbesitzern, die von Rückzonungen betroffen sind, der Fall nicht als materielle Enteignung beurteilt wird und somit als Härtefall zählt und unabhängig von der Rechtsprechung des Bundes vom Kanton entschädigt werden soll. Die Gelder sollen aus dem Mehrwertabgabefonds kommen, der bekanntlich aus der Abgabe von 20 Prozent des Mehrwerts aufgrund von Einzonungen geäuftet wird. Die Gelder aus dem vom Kanton treuhänderisch für die Gemeinden verwalteten Fonds werden aktuell für Entschädigungen bei Rückzonungen verwendet. Zudem soll ein Teil der allfällig überschüssigen Gelder laut Planungs- und Baugesetz (PBG) an die Gemeinden zurückgezahlt werden. Müsste jetzt der Kanton zusätzlich Härtefälle abgelden, die aufgrund des Bundesrechts keinen Anspruch auf Entschädigung haben, würden die Gelder aus dem Fonds nie und nimmer reichen. Den Mehrwertabgabesatz von heute 20 Prozent müsste man, wie die Regierung ausführt, massiv erhöhen. Mindestens die Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen, welche bei den Rückzonungen bis heute kein finanzielles Risiko tragen, müsste man dann wahrscheinlich zur Kasse bitten. Der Motionär fordert auch, dass sich der Fonds auch verschulden könnte, falls das Geld nicht reichen würde. Das würde auch mindestens temporär auf Kosten der Gemeinden passieren. Das ist in unseren Augen eine ziemlich untypische SVP-Forderung. Der Regierungsrat sagt dann auch, es sei rechtlich gar nicht möglich, den Fonds im Fremdkapital zu verschulden. Es ist unbestritten, dass die Rückzonungen für Betroffene Entscheide mit weitreichenden Folgen sind. Die Forderung der Motion ist aber im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung und der zur Verfügung stehenden Mittel nicht finanzierbar. Mitten im bereits weit fortgeschrittenen Prozess der Rückzonungen auf die Schnelle ein neues Gesetz zu schaffen, das die Spielregeln komplett auf den Kopf stellt, ist falsch. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Korintha Bärtsch: Auch die Grünen und Jungen Grünen werden die Motion ablehnen. Man sollte sich noch einmal vor Augen führen, was bei einer Einzonung von Landwirtschaftsland in Bauland passiert. Landbesitzerinnen werden über Nacht zu Millionärinnen. Man hat dies über Jahrzehnte hinweg grosszügig gemacht, Landschaften verbaut und die Natur zurückgebunden. In der Diskussion zur Revision des RPG wurde darüber debattiert. Ich durfte mit Felix Müri an einem Podiumsgespräch teilnehmen. Er sagte, wir hätten über Jahrzehnte hinweg gesündigt, und jetzt müsse eine neue Politgeneration das ausbaden. Für die Verantwortlichen bei den Gemeinden und auch für den Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes ist es nicht die schönste Aufgabe, dies durchziehen zu müssen. Man konnte das fast gar nicht mitbekommen, dass sich das RPG um Rückzonungen dreht. Die Härtefallregelung berücksichtigt das. Diejenigen, welche nichts davon wussten, erhalten gemäss Bundesgericht Entschädigungen. Wenn man die Akzeptanz erhöhen will, dann wäre das aus unserer Sicht nur möglich, wenn man den Mehrwert höher abschöpft. Auch heute verteilt man immer noch sehr grosszügig Geld mit Einzonungen von Landwirtschaftsland in Bauland. Der Prozentsatz für die Mehrwertabschöpfung, der im Kanton Luzern festgelegt wurde, ist immer noch auf einem sehr tiefen Niveau. Wir wollen die Spielregeln nicht ändern. Wir könnten darüber diskutieren, den Mehrwertabschöpfungssatz zu erhöhen, dafür wären wir offen. Im Grundsatz finden wir aber immer noch, dass die Siedlungsentwicklung nach innen der Königsweg ist. Dementsprechend lehnt die G/JG-Fraktion die Motion ab.

Andy Schneider: Es wurde bereits viel ausgeführt. Aus Sicht der SP hat die Regierung die

Motion gut beantwortet. Die verschiedenen Aspekte sind gut dargestellt und zeigen klar auf, dass bis heute kein Urteil in Bezug auf die Entschädigungszahlungen ausgesprochen wurde. Auch das Bundesamt für Raumplanung teilt die Auffassung der Kantone. Aus diesem Grund folgt die SP-Fraktion der Regierung und lehnt die Motion ab.

Hans Lipp: Rückzonungen sind ein sehr emotionales Thema und bedeuten für die Betroffenen auch finanzielle Einbussen. Sie kommen praktisch einer Enteignung gleich. Es sind zwei Verfahren: Das eine ist die Rückzonung, das andere ist dann allenfalls die Forderung nach Schadenersatz. Eine Forderungsklage kann man noch zehn Jahre lang einreichen, wenn die Rückzonung rechtskräftig ist. Bei der Anfrage von Armin Hartmann im letzten Jahr hiess es, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigung von Härtefällen fehlen. So ist die Motion doch die logische Konsequenz, darum kann ich persönlich den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung nicht nachvollziehen. Was ist ein Härtefall? Die genaue Definition muss vermutlich noch durch ein Gericht entschieden werden. Im Vorfeld der Rückzonungsflächen wurden die Gemeinden dazu angehalten, mit den Betroffenen das Gespräch zu suchen. Da konnte der besondere Vertrauensschutz der Betroffenen geltend gemacht werden. Ich kann Ihnen drei Beispiele aus unserer Gemeinde nennen: Eine Person hat eine Baulandparzelle von rund 1000 Quadratmetern bekommen, sie hat aber dafür sieben Jahre zu Hause gratis gearbeitet. Eine andere Person liess die Baulandparzelle von der Bank belehnen und nahm einen Kredit darauf auf. Was passiert, wenn das Geschäft Konkurs anmelden muss, weil die Baulandparzelle keinen Wert mehr hat? Eine andere Person verliert eine Baulandparzelle in unserer Gemeinde, die sie verkaufen wollte, um sie als Pensionskasse zu brauchen, und dies jetzt nicht mehr darf. Ist das die Idee der Rückzonungsstrategie im Kanton Luzern? Wir mussten bei den Verhandlungen mit Vertretern der Dienststelle Raum und Wirtschaft feststellen, dass diese sehr stur sind und auf solche Argumente nicht eintreten. Voll erschlossene Parzellen wurden als Rückzonungen ausgeschieden. Das ist weder verhältnis- noch zweckmässig. Als betroffene Gemeinde, die immerhin 7 Hektaren Bauland rückzonen musste, wurden 23 von 25 Einsprachen an der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Ich stimme für die Motion und hoffe, dass Sie diese auch unterstützen.

Armin Hartmann: Was die finanziellen Folgen angeht, haben Sie ein Stück weit eine Inkonsistenz. Wir haben die Mehrwertabgabe 2017 eingeführt und waren dann der Meinung, dass der Satz ausreiche, um alle Rückzonungen zu entschädigen. Das Bundesgerichtsurteil, das dazu führt, dass die meisten nichts erhalten werden, trägt das Datum des 15. Oktobers 2019, also viel später. Das bedeutet, dass das, was Sie mit dieser Vorlage entschädigen müssen, wesentlich kleiner ist als das, von dem man 2017 ausging. Das Geld würde sicher dafür reichen. Unterstützen Sie die Motion.

Urs Brücker: Ein Härtefall ist ein Fall, der gemäss der aktuellen Bundesrechtsprechung kein Geld erhält, weil es keine materielle Enteignung ist. Das ist ein Härtefall. Man will diese Härtefälle auch noch entschädigen, und das ist in unseren Augen im Moment falsch.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: 2013 hat das Luzerner Stimmvolk die Änderung des RPG mit zwei Dritteln Jastimmen angenommen. Die Zustimmung war höher als im gesamtschweizerischen Vergleich. Das zeigt die Sensibilität. Wenn wir nun bei den Gemeinden schauen, wie die Rückzonungsstrategien an der Urne gutgeheissen wurden, dann waren es bis zu 86 Prozent Jastimmen. In Aesch waren es 85 Prozent, in Vitznau und im Entlebuch 75 Prozent. Man kann davon ausgehen, dass die Bevölkerung das RPG nach wie vor unterstützt. Das Stimmvolk sprach sich damals mit dem Ja gegen eine weitere Zersiedelung der Schweiz und für eine kompaktere Siedlungsentwicklung aus. Wir sind daran, dies in den verschiedenen Ortsplanungen über den Richtplan 2015 umzusetzen. Die Konsequenz dieses Volkswillens ist, dass überschüssige Bauzonen rückgezont werden. Das ist eine schwierige Aufgabe. Sie haben von einer betroffenen Gemeinde gehört, wie schwierig diese Aufgabe oft ist. Es ist emotional für die Betroffenen und allenfalls auch für die Gemeinderäte, die das umzusetzen haben. Auch bei uns gibt es Vorfälle. In der Zwischenzeit hat sich das ein wenig gelegt, aber wenn die Gemeindeversammlungen stattfinden, kommen die Emotionen jeweils wieder hoch.

Neben der Pflicht, die Rückzonungen durchzuführen, steht im Kanton aber die Verhältnismässigkeit schon an einer hohen Stelle. Wir haben ursprünglich 170 Hektaren für Rückzonungen evaluiert. Bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit über alle 21 Gemeinden hinweg waren es noch 67 Hektaren. Es erstaunt mich jetzt, dass Kantonsrat Hans Lipp das so deutlich sagt. Von den 67 Hektaren kommen wir am Schluss auf etwa 60 Hektaren, weil wir den Gemeinden nochmals an vielen Orten entgegenkommen sind. Auch der Gemeinde Flühli kamen wir noch entgegen, aber nicht so viel, wie die Gemeinde wollte. Dazu stehen wir. 21 Gemeinden müssen rückzonen, und die grosse Mehrheit dieser Gemeinden hat sich in den letzten Monaten stark engagiert, damit die Rückzonungsstrategie in der Ortsplanung umgesetzt werden kann. Diese Arbeit ist sehr anspruchsvoll, und ich danke den Gemeinden, die sich entsprechend eingesetzt und diese Aufgabe angepackt haben. Unterdessen haben sechs Gemeinden die Rückzonungen an der Gemeindeversammlung beschlossen, acht Gemeinden haben diese öffentlich aufgelegt, drei weitere Gemeinden befinden sich in der kantonalen Vorprüfung. Lediglich vier Gemeinden haben die Rückzonung noch nicht für die Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Dort werden wir entsprechend vorgehen müssen. In dieser Phase nun die Spielregeln zu ändern, ist aus Sicht der Regierung falsch. Wir würden zusätzliche Unsicherheiten in diesen sowieso komplexen zweistufigen Prozess bringen und zusätzliche Fragen aufwerfen. Weil es so komplex ist, gäbe es wieder Rückschritte. Es gibt aber auch sachliche Gründe, weshalb von Entschädigungen für Härtefälle bei Rückzonungen abzusehen respektive eine kantonale rechtliche Vorlage für Entschädigungen zu schaffen ist. Der Motionär schreibt in seiner Motion, dass es hier um Härtefälle aus Rückzonungen gehe, welche nach Bundesrecht keinen Anspruch auf Entschädigung aus materieller Enteignung haben. Diese sollen ganz oder teilweise entschädigt werden. Das heisst, wir können uns nicht mehr auf das Bundesrecht und auf die Gerichtsurteile abstützen. Wir müssten eine kantonale rechtliche Grundlage schaffen. Das Gesetz, so wie es Ihr Rat beschliesst, müssten wir umsetzen und nach diesen Kriterien Entschädigungen auszahlen. Die Gerichte könnten nur noch überprüfen, ob wir das kantonale Gesetz richtig angewendet haben. Hans Lipp hat vorher gesagt, die Gerichte würden dann entscheiden. Diese würden aber nur noch entscheiden, wenn der Kanton das Gesetz nicht richtig angewendet hätte. Jetzt entscheiden sowieso die Gerichte, respektive zuerst kommt nach der rechtskräftigen Auszonung die Schätzungskommission. Man kann auf materielle Enteignung klagen. Wenn das Gericht diese materielle Enteignung bejaht, dann gibt es eine volle Entschädigung. Wenn sie verneint wird, dann gibt es keine Entschädigung. Wir hatten einen Austausch mit betroffenen Gemeinden und mit dem Präsidenten der Schätzungskommission. Es gibt nur Schwarz oder Weiss. Es gibt eine Entschädigung oder keine, das sieht das Bundesrecht so vor. Wir möchten nicht eine zusätzliche rechtliche Grundlage schaffen auf Basis des Kantons, weil dann eine kantonale Grundlage für die Entschädigung bestünde zusätzlich zur Entschädigungsgrundlage nach Bundesrecht bei einer materiellen Enteignung, wobei dann vielleicht sowieso alle Fälle nicht mehr materielle Enteignungen wären, weil sie entschädigt würden. Man könnte aber noch auf volle Entschädigung klagen, wenn man nur teilweise eine Entschädigung erhalten hätte. Wir sehen hier juristische Probleme und nicht einen Weg aus der Sackgasse, sondern wir sehen einen verlängerten Weg. Darum ist das für uns nicht die Lösung. Die Härtefälle, die wir definiert haben, waren vor allem aufgrund raumplanerischer Kriterien gegeben. Dort sind wir den Gemeinden einiges entgegengekommen. Beispielsweise ist es schwierig nachzuweisen und zu kontrollieren, ob sich jemand auf Nichtwissen abstützt. Um das Verfahren der Rückzonungen wirklich zu beschleunigen, müsste man mit den Betroffenen an einen Tisch sitzen können und ihnen einen gewissen Betrag für den Rückzug der Klage bieten. Das wäre dann aber wohl ein Bazar. Man müsste über die Preise verhandeln und ausschliessen, dass das alles rechtlich noch angefochten werden kann. Zudem fehlen uns vor allem die Mittel. Der Fonds kann sich nicht verschulden, aber die Gemeinden können natürlich vorfinanzieren und wenn der Fonds wieder gefüllt ist, Rückzahlungen verlangen. Es wurde damals so in Ihrem Rat befunden, dass die Gelder des Mehrwertabgabefonds – 50 Prozent für die Gemeinden und 50 Prozent für den Kanton – in

erster Priorität für die Rückzonungen sind. Wenn wir mehr Mittel benötigen, müsste man den Mehrwertabschöpfungssatz voraussichtlich erhöhen. Sicher wäre auch der Anteil geringer, der an die Gemeinden zurückginge, die keine Rückzonen machen mussten, oder er würde sogar ganz wegfallen. Eine Bemerkung noch zum Votum von Hans Lipp bezüglich der Pensionskasse: Ruedi Amrein hat es erwähnt. Es ging nie darum, Einzonungen zu schaffen, damit man Bauland als Anlage horten kann. Viele Gemeinden kämpfen nach wie vor dagegen an. Es war immer die Meinung, dass man das Bauland höchstens für einen Zeithorizont von 15 Jahren hat und bebaut. Ich bitte Sie abzuwägen und hier nicht eine neue Baustelle aufzutun. Auch die Gleichbehandlung unter den Gemeinden ist wichtig. Wir müssen auf diesem schwierigen Weg zügig vorankommen. Der Vorschlag ist gut gemeint, aber wir sind der Meinung, dass wir so nicht schneller vorwärtskommen würden, sondern dass es zu Verzögerungen und Unsicherheiten in diesem schweren Prozess käme. Ich habe aber mit Freude festgestellt, dass der Motionär und auch die Mitte klar ihr Bekenntnis zur raumplanerischen Umsetzung des RPG abgegeben haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf Ablehnung zu unterstützen.

Franz Gisler: Ich möchte noch etwas klären. Als die ganze Geschichte der Rückzonungen aufgekommen ist, habe ich bei der zuständigen Dienststelle vorgesprochen. Man hat mir versichert, dass der Kanton Luzern nicht zu viel Bauland habe. Man wolle sich nur die Y-Achse zugutehalten. Die Leidtragenden sind jetzt diejenigen, die ausgezont werden. Ich weiss nicht, warum man diese Personen jetzt trotzdem enteignen will. Ich bitte besonders die bürgerlichen Parteien, inklusive der FDP, die eigentlich gegen solche Dinge ist, zur Motion von Armin Hartmann Ja zu sagen. Das ist nicht mehr als recht.

Der Rat lehnt die Motion mit 53 zu 47 Stimmen ab.